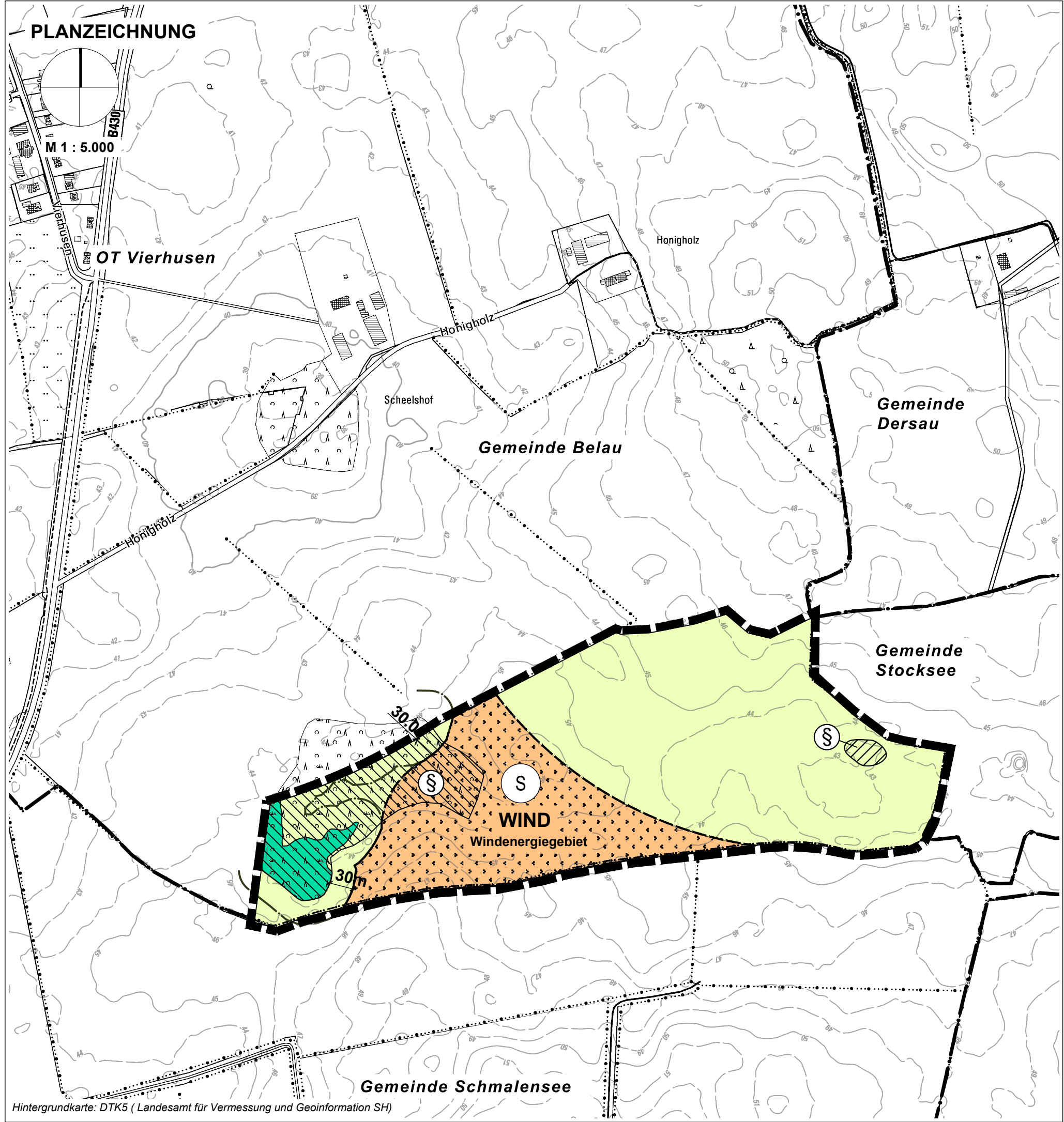




Zeichenerklärung

Es gelten das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) und die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. I Nr. 189)

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
-------------	-------------	------------------

I DARSTELLUNGEN

Art der baulichen Nutzung **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

S Sonderbaufläche
Zweckbestimmung: Windenergiegebiet **§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO**

WIND Beschleunigungsgebiet für die Windenergie
an Land **§ 249c BauGB**

Flächen für die Landwirtschaft und Wald **§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB**

Flächen für die Landwirtschaft **§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB**

Fläche für Wald **§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB**

Sonstige Planzeichen

40 Höhenlinie

— — — — — Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ geschütztes Stillgewässer **§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG**

§ geschützter Weiden-Bruchwald mit Röhricht,
Stillgewässer und degenerierter Moorfläche **§ 30 Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 BNatSchG**

30m 30 m Waldabstand **§ 24 LWaldG SH**

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau am erfolgt.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 13.04.2026 bis 15.05.2026 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 13.04.2026 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe wurden in der Zeit vom bis auf der Internetseite "www....." veröffentlicht. Ergänzend wurden die Unterlagen in der Zeit vom bis während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Belau, den
Siegel
Der Bürgermeister
(Thielsen)
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ:..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- Belau, den
Siegel
Der Bürgermeister
(Thielsen)
- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.
- Belau, den
Siegel
Der Bürgermeister
(Thielsen)

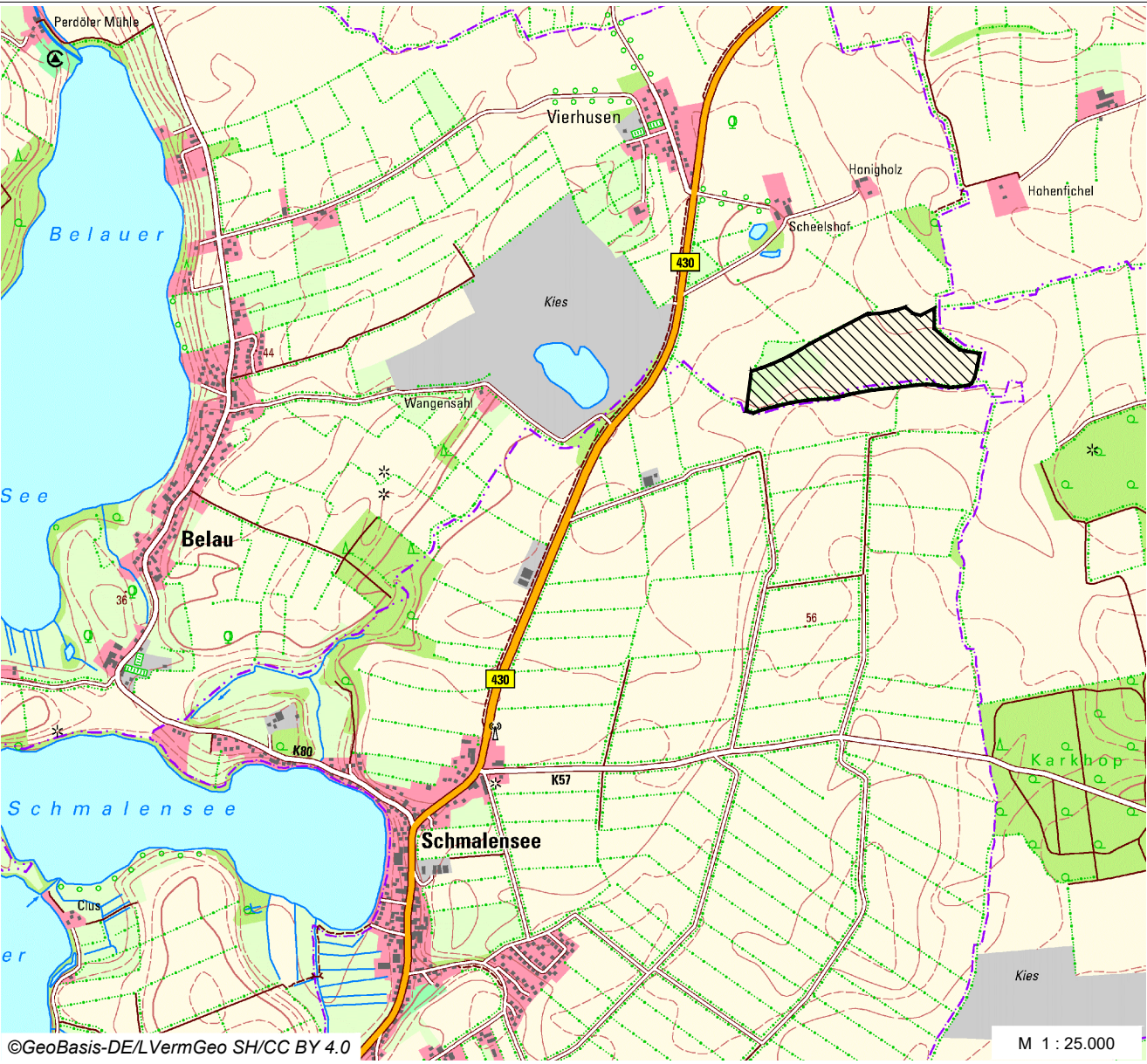


Gemeinde Belau

Kreis Plön

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich der Potenzialfläche für Windenergie östlich der B430 bzw. südöstlich vom Ortsteil „Vierhusen“, südlich der Straße „Honigholz“ bis an die Gemeindegrenzen zu Dersau, Schmalensee und Stocksee



Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Planbearbeitung:		Planungsstand:	
 STADTPLANER UND INGENIEURE GMBH	■ Elisabeth-Haseloff-Straße 1 23564 Lübeck Tel.: 0451 / 610 68-0 luebeck@prokom-planung.de □ Richardstraße 47 22081 Hamburg Tel.: 040 / 22 94 64-0 hamburg@prokom-planung.de	25.02.2026	
		11.06.2026	